

Religion unterrichten in Berlin

von
Ulrike Häusler

1. Entwicklungen in der Schulpolitik im Land Berlin

Das Berliner Schulsystem¹ sieht eine sechsjährige Grundschule vor, wobei für wenige Schülerinnen und Schüler schon nach der 4. Klasse der Übergang auf grundständige Gymnasien möglich ist. Die Schulen der Sekundarstufe, die in Berlin als Oberschulen bezeichnet werden, gliedern sich in die Haupt- und Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule auf.

Angestoßen durch den PISA-Befund wurden mit dem Berliner Schulgesetz von 2004² mehrere tief greifende Reformen eingeleitet:

Im Grundschulbereich wurde mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 die Absenkung des Einschulungsalters ohne Rückstellungsmöglichkeit eingeführt. Seither ist jedes Kind schulpflichtig, das bis zum 31.12. sechs Jahre alt wird. Auch sollen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in größerem Umfang als bisher in Grundschulklassen integriert werden.³ Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 soll die Einführung der flexiblen Schuleingangsphase verpflichtend werden (d.h. die ersten beiden Jahrgangsstufen werden jahrgangsübergreifend unterrichtet und können in ein, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden). 2005 wurden die Horte an die Grundschulen verlagert. Grundschulen in Berlin sind – je nach Perspektive – offene Ganztags- oder verlässliche Halbtagsgrundschulen (7.30-13.30 Uhr). Wer einen anerkannten Bedarf für eine ergänzende Betreuung über diese Zeiten hinaus hat, kann bis zur vierten Jahrgangsstufe weitere Bausteine für eine Betreuung in Verantwortung der Schule hinzukaufen. Daneben gibt es 46 gebundene Ganztagsgrundschulen.

Im Oberschulbereich wurde 2005 das Arbeitsprogramm Hauptschule (mehr Personal, mehr Praxisorientierung, Zusammenwachsen mit Realschulen) aufgelegt, und 2006 wurden alle Gesamtschulen zu Ganztagschulen ausgebaut. Gleichzeitig wurde in allen Schularten der Mittlere Schulabschluss (MSA) eingeführt, der den Realschulabschluss ersetzt. Da es ab 2012 auch in Berlin möglich sein soll, das Abitur nach 12 Jahren abzulegen, werden die Stunden des 11. Jahrgangs auf die Jahrgänge 5-10 aller Schulformen als zusätzliche Stunden verlagert, was für die Schülerinnen und Schüler eine Erhöhung der Stundentafel mit sich bringt (Schuljahr 2006/2007: Erhöhung bei den Siebtklässlern um 3 Stunden auf bis zu 35 Unterrichtsstunden). Ab Frühjahr 2007 wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen das Zentralabitur eingeführt. Neue Prüfungsformen (Präsentationsprüfung beim MSA, 5. Prüfungskomponente beim Abitur) und regelmäßige Vergleichsarbeiten in allen Schulformen sollen die Schulentwicklung voranbringen.

Reformen im Elementarbereich, die darauf zielen, die Kindertagesstätten zu Bildungseinrichtungen umzugestalten, ergänzen die Schulreformen. So wurde ein für die Berliner Kitas verbindliches Bildungsprogramm erstellt, zu dem alle Erzieherinnen und Erzieher fortgebildet wurden. Damit auch Kinder bildungsferner Schichten we-

¹ Schaubild zum Aufbau des Berliner Schulsystems, in: www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege

² Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004, in: www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften.

³ Im Schuljahr 2005/2006 haben 32,4% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am gemeinsamen Unterricht teilgenommen. Das Berliner Schulgesetz von 2004, § 36 (2), gibt diesem den gesetzlichen Vorrang vor dem Unterricht in Sonderschulen.

nigstens das letzte Jahr vor der Einschulung die Kita besuchen, ist dieses ab 1.1.2007 beitragsfrei. Um durch Konkurrenz mehr Vielfalt und Qualität in die Kita-Landschaft zu bringen – so die Argumentation der Senatsverwaltung – wurde das Verhältnis von zwei Dritteln in kommunaler zu einem Drittel in freier Trägerschaft seit 2004 umgekehrt: 273 Kitas mit 30.000 Plätzen wechselten zu freien Trägern.

Mehr Konkurrenz wünschen sich viele Eltern auch im Bereich Schule. Auch bei einem grundsätzlichen Einverständnis mit dem Anliegen der Schulreformen wird Tempo und Art der Umsetzung kontrovers diskutiert. Dabei werden die größten Probleme im Grundschulbereich gesehen: Die Absenkung des Einschulungsalters, der Verzicht auf Rückstellungen und die verstärkte Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf setzen eigentlich die flexible Schuleingangsphase voraus, die zuletzt umgesetzt wird. Es herrscht Skepsis, wie dies an jenen Schulen gelingen soll, die über keine Erfahrung mit jahrgangsübergreifendem Unterricht und Formen individuellen Lernens verfügen.

Auch vor diesem Hintergrund ist die Nachfrage nach Schulen freier Träger in den letzten Jahren noch einmal erheblich gestiegen, obwohl diese ein – in konfessionellen Schulen einkommensgestaffeltes – Schulgeld erheben müssen. Die Zahlenverhältnisse sind ganz andere als im Kita-Bereich: Nur 5,5% der Schülerinnen und Schüler besuchen in Berlin eine Schule in nicht-staatlicher Trägerschaft.⁴ Anlässlich der Absenkung des Personalkostenzuschusses von 97% auf 93% durch den Berliner Senat im Jahr 2002 sind die freien Schulen enger zusammengerückt. Auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft „Schulen in freier Trägerschaft Berlin“⁵ wurde ein jedes Jahr im September stattfindender „Tag der Freien Schulen“ konzipiert, an dem sich die Schulen der Öffentlichkeit präsentieren.

2. Religionsunterricht in Berlin ist anders: Fakten und Zahlen

Religionsunterricht in Berlin ist kein „ordentliches Lehrfach“ nach Art. 7 Abs. 3 Satz 1 GG. Es gilt die „Bremer Klausel“⁶, da das Schulgesetz von Groß-Berlin 1948 Religionsunterricht nur als freiwilliges Unterrichtsangebot der Kirchen vorsah. An staatlichen Schulen unterscheidet er sich vom Religionsunterricht in anderen Bundesländern im Wesentlichen durch sechs Merkmale:

- Religionsunterricht ist „Sache der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“,⁷ die seine Durchführung und Qualität verantworten.
- Religionsunterricht ist ein zweistündiges Wahlfach, das nicht zensiert wird, nicht versetzungsrelevant ist und in der Regel nicht auf dem Zeugnis erscheint.
- Religionsunterricht ist ein Anmeldefach, an dem niemand automatisch teilnimmt. Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder an- und abmelden; ab 14 Jahren können sich die Schülerinnen und Schüler selbst bei der Religionslehrkraft an- und abmelden.
- Die Schule hält den Platz im Stundenplan frei und stellt Unterrichtsräume mit Licht und Heizung zur Verfügung.

⁴ Zur Rechtsgrundlage und Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft vgl. Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004, §§ 94-101.

⁵ www.freie-schulen-berlin.de

⁶ Art. 141 GG [Religionsunterricht, Bremer Klausel]: Artikel 7 Abs. 3 Satz 1 findet keine Anwendung in einem Lande, in dem am 01. Januar 1949 eine andere landesrechtliche Regelung bestand.

⁷ Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004, § 13 Abs. 1, in: <http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtvorschriften/>. Diese Formulierung löst die ältere Formulierung vom RU als „Sache der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ ab (Schulgesetz für Berlin in der Fassung vom 20. August 1980, § 23 Abs. 1).

- Die Lehrkräfte werden von den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften beauftragt. Sie können vom Staat angestellte Lehrerinnen und Lehrer sein; in der Regel wird konfessioneller Religionsunterricht von kirchlich angestellten Religionslehrenden erteilt.
- Der Unterricht wird zunächst durch die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften finanziert und dann im Wesentlichen durch staatliche Zuschüsse refinanziert.

Im Schuljahr 2006/07 werden insgesamt 165.971 Berliner Schülerinnen und Schüler – das sind 49,56% der Gesamtschülerzahl an allgemeinbildenden Schulen – durch ein Angebot im Bereich Religions- und Weltanschauungsunterricht erreicht,⁸ das sich folgendermaßen aufgliedert: 25,97% der Berliner Schülerinnen und Schüler besuchen den Evangelischen Religionsunterricht, 12,72% den Humanistischen Lebenskundeunterricht, 7,41% den Katholischen Religionsunterricht und 1,29% den Religionsunterricht der Islamischen Föderation. Weitere sieben Anbieter von Religions- und Weltanschauungsunterricht erreichen zusammen 1,07% der Berliner Schülerinnen und Schüler, der auslaufende Schulversuch Ethik/ Philosophie noch 1,11%.

Es nehmen also mehr als ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen Berlins am Evangelischen Religionsunterricht teil; jeder zweite wählt ein Angebot im Bereich Religions- und Weltanschauungsunterricht. Wenn bedacht wird, dass dies an staatlichen Schulen zusätzlich zur Stundentafel, freiwillig und häufig in Randstunden geschieht, ist das eine beachtliche Zahl.

3. Kirchliche Schulpolitik und staatliche Religionspolitik in Berlin: ein Rückblick auf Vorstellungen zum Religionsunterricht in drei Stationen

1. Station: 1950 – Der Religionsunterricht als Aufgabe der Kirche in der Schule

„Die christliche Unterweisung gehört zum Erstgeburtsrecht der Kirche; sie darf nicht gegen ein Linsengericht an den Staat abgetreten werden, wenn sie nicht der Verheißung verlustig gehen soll, die ihr gegeben ist... Die Übertragung des Religionsunterrichts in der Schule ausschließlich an die Kirche ist eine radikale, aber die einzig sachgemäße Lösung.“⁹

Mit diesen Worten weist Hans Lokies, der Leiter der kirchlichen Erziehungskammer von Berlin, 1951 eine CDU-Initiative im Abgeordnetenhaus zurück, den Religionsunterricht zum „ordentlichen Lehrfach“ zu machen. Seine Argumentation zeigt deutlich die Verwurzelung in der Bekennenden Kirche, deren Schulpolitik er durch seine publizistische Tätigkeit wesentlich mitgestaltet hatte.¹⁰

Vorausgegangen war ein erbitterter Schulstreit in Berlin, der am 26.06.1948 mit der Verabschiedung des Schulgesetzes von Groß-Berlin seinen vorläufigen Abschluss gefunden hatte. Hier setzte der kommunistisch-sozialistische Magistrat seine Schulpolitik durch, die nach dem Grundsatz einer strikten Trennung von Kirche und Staat auf eine „weltliche“ Schule zielte. Hans Lokies und Bischof Otto Dibelius waren mit

⁸ Statistik der Bildungsverwaltung des Berliner Senats (SenBJS – II A 2.03) vom 12.12.2006, zit. nach den vom Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) am 15.02.07 zusammengestellten Materialien zur Statistik des Evangelischen RU in Berlin, denen – soweit nicht anders ausgewiesen – auch alle weiteren statistischen Angaben zum RU entnommen wurden. Unter die Teilnehmenden am Religions- und Weltanschauungsunterricht werden hier 3.708 Teilnehmende am auslaufenden Schulversuch Ethik / Philosophie subsumiert. Nicht enthalten sind die Siebtklässler, die am neu eingeführten Pflichtfach Ethik teilnehmen.

⁹ LOKIES 1951, 124.

¹⁰ Zur Entstehungsgeschichte des „Berliner Modells“ vgl. GIESE o.J. [1955] und zu seinen ekklesiologischen und religionspädagogischen Grundlagen GRETHLEIN 1989, bes. 485-492.

ihrer Forderung nach dem Wiederaufbau einer erneuerten „christlichen Schule“ oder wenigstens einer „dem Christentum offenen Schule“ gescheitert. Lediglich die Gründung weniger evangelischen Schulen war nach Intervention der Alliierten eingeräumt worden.¹¹ In Bezug auf den Religionsunterricht waren sich SPD, KPD und Evangelische Kirche im Grundsatz einig, diesen ausschließlich im Auftrag der Kirche erteilen zu lassen, statt wie bisher im Auftrag des Staates: SPD und KPD sahen damit die alte Forderung einer radikalen Trennung von Kirche und Staat bis in den Raum der Schule hinein umgesetzt; die Kirche trat so dafür ein, dass neben dem Staat, dessen Schulmonopol sie bekämpfte, „die Kirche und die Elternschaft als öffentliche Erziehungsfaktoren anerkannt werden“.¹² Auch andere politische Mehrheiten haben in den folgenden Jahren diese kirchliche Überzeugung nicht erschüttern können. Die Ausgestaltung des „Berliner Modells“ des Religionsunterrichts blieb bis zum Ende der 1980er Jahre zentrales Anliegen kirchlicher Schulpolitik.¹³

2. Station: 1990 – Der Religionsunterricht vor notwendigen Veränderungen

„Vielmehr ist deutlich geworden, dass erhebliche Schwierigkeiten für den Religionsunterricht in der Berliner Schule für alle Schularten und Schulstufen konstatiert werden müssen. Dies gilt insbesondere für die Einfügung des Religionsunterrichts in den Stundenplan der Klassen und für das Problem der Betreuung der nichtteilnehmenden Schüler... Nicht zuletzt muß hier auch der von vielen Mitarbeiter/innen im Religionsunterricht empfundene hohe Anspruch und innere Druck genannt werden, immer tun zu müssen, was den Schülern Spaß macht, immer ‚Höchstleistungen‘ erbringen zu müssen, um Teilnehmer zu gewinnen, zu halten und Unterrichtsgruppen zu stabilisieren.“

Diese Bestandsaufnahme des für den Evangelischen Religionsunterricht verantwortlichen Oberkonsistorialrates aus dem Jahr 1989¹⁴ führte vor Augen, dass das kirchliche Modell nicht mehr funktioniert. Konkret schlug sich das vor allem in den Stundenplänen nieder: Der Religionsunterricht rückte deutlicher an den Rand. Und wenn er doch eingebunden war, verschärfte sich das Problem der Betreuung der nicht teilnehmenden Schüler. Schon zwölf Jahre vorher hatte die Oberstufenreform zu einer fast vollständigen Verdrängung des Religionsunterrichts aus der Sekundarstufe II geführt.¹⁵ Nun stand der gesamte Religionsunterricht zur Debatte.

Zum Hintergrund der zunehmenden Randständigkeit des Religionsunterrichts gehört, dass sich durch verschiedene Schulreformschritte die Bedingungen für die Stundenplangestaltung veränderten, was die Einfügung des Religionsunterrichts in den Klassenstundenplan erschwerte. Noch mehr ins Gewicht fallen die gesellschaftlichen Veränderungen seit 1950: Die religiöse, kulturelle und ethnische Pluralisierung, die abnehmende Kirchenbindung und Individualisierungsprozesse innerhalb der West-Berliner Bevölkerung spiegeln sich auch in der Schülerschaft. Die Religionslerngruppen werden heterogener und haben immer mehr nicht evangelische Teilnehmende. Und es gibt zunehmend Schülerinnen und Schüler – vor allem mit Migrationshintergrund –, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

Ein innerhalb der katechetischen Mitarbeiterschaft umstrittener Vorstoß der Kirchenleitung Ende der 1980er Jahre, eine Wahlpflichtlösung mit dem Senat auszuhandeln, zog keine konkreten Folgen nach sich. Durch die Wiedervereinigung Deutschlands

¹¹ S. u. 5.2.

¹² So Lokies in einem Rundschreiben an alle Pfarrer von Groß-Berlin am 15.4.1950, zit. nach GRETHLEIN 1989, 501.

¹³ Vgl. WILKE 1998.

¹⁴ OKR Gerhard Zeitz, zit. nach GRETHLEIN 1989, 483.

¹⁵ Nach einer erneuten Oberstufenreform 1977 konnte der RU nicht mehr auf die Belegverpflichtung angerechnet werden. Vgl. LÜPKE 2003, 168f.

und Berlins schoben sich andere Themen in den Vordergrund. Mit Wirkung zum Schuljahr 1991/1992 trat für die östlichen Bezirke die Geltung des Schulgesetzes von 1948 einschließlich seiner Regelungen zum Religionsunterricht in Kraft. Der Aufbau von Religionsunterricht durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an atheistisch geprägten Schulen in Ost-Berlin verlangte besonders in den ersten Jahren den Religionslehrkräften viel ab¹⁶ und machte eine deutliche Profilierung des Religionsunterrichts notwendig.

Einfluss auf die Berliner Debatte hatte auch die Auseinandersetzung um das neue Fach Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde (LER) in Brandenburg. In Abgrenzung von LER wurde 1994 in Berlin ein staatlicher Schulversuch Ethik/ Philosophie im Sekundarbereich I gestartet, der sich auf Philosophie als Bezugswissenschaft stützt und als Unterrichtsangebot für Nichtteilnehmer am Religions- und Weltanschauungsunterricht konzipiert ist. Obwohl dieses Konzept wegen der schulrechtlichen Stellung des Religionsunterrichts keine Wahlpflichtregelung darstellen darf, besuchten an vielen der 33 teilnehmenden Schulen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 entweder Ethik/ Philosophie oder Religionsunterricht.

3. Station: 2000 – Der Streit um den Religionsunterricht: Fächergruppe oder Pflichtfach für alle?

„Religiöse, philosophische und weltanschauliche Bildung ist wesentliches Element personaler Identität, die ein Leben in Verständigung mit anderen und in Verantwortung für Welt und Umwelt tragen kann. Darum gehört Religionsunterricht zu einer schulischen Bildung mit dem Ziel, daß Kinder und Jugendliche Qualifikationen und Orientierung erwerben und entwickeln können... Die evangelische und die katholische Kirche, die Religionsunterricht in der Schule bisher allein verantworten, treten gemeinsam für eine Veränderung seiner Stellung ein. Religionsunterricht soll Teil einer Fächergruppe mit mehreren ordentlichen Unterrichtsfächern werden.“¹⁷

Mit diesen Vorstellungen zum Religionsunterricht in der Fächergruppe, als deren drei Kennzeichen Pluralität, Authentizität/ Positionalität und Kooperation beschrieben werden, treten die beiden Kirchen im Oktober 1998 an die Öffentlichkeit. Im Zuge des im Jahr 2000 einsetzenden Streits um den Religionsunterricht wird das Modell der Fächergruppe weiter entwickelt und die Begrifflichkeit vereinfacht, sodass die drei Kennzeichen jetzt folgendermaßen umschrieben werden:¹⁸

- 1) *Verschiedenheit gestalten*: Die Fächergruppe wird als Zusammenschluss von mehreren gleichberechtigten ordentlichen Unterrichtsfächern vorgestellt. Sie ist als Wahlpflichtbereich konzipiert, dessen Angebot regional verschieden sein soll.
- 2) *Standpunkte erfahren*: Für Schülerinnen und Schüler ist die Begegnung mit „entfalteten Positionen und gelebten Überzeugungen“ die entscheidende Grundlage, um eigene Überzeugungen zu entwickeln und für ihr Leben existentielle Orientierung zu finden.
- 3) *Über Wahrheit streiten*: Dieses dritte Kennzeichen ist der innovative Kern des Modells der Fächergruppe: Es werden verschiedene Formen der Kooperation zwischen den Fächern beispielhaft entfaltet, die alle zum Ziel haben, die unterschiedlichen

¹⁶THOL-HAUKE 2002.

¹⁷ EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG/ ERZBISTUM BERLIN, Oktober 1998, 1f.

¹⁸ EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG, Juni 2000, 21f, 24 und 26f (= www.alles-wissen-wollen.de). Zum Konzept der Fächergruppe und dem Verlaufs des „Berliner Religionsstreites“ KRAFT 2002, bes. 165-181, und DERS. 2003, bes. 238-246. KRAFT 2002, 182f bietet eine hilfreiche Übersicht über die zahlreichen diesbezüglichen Veröffentlichungen und Diskussionspapiere der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen aus den Jahren 1998 bis 2000.

Weltsichten und Deutungsansätze zu reflektieren und systematisch miteinander ins Gespräch zu bringen.

Doch nicht dieser inhaltliche Vorstoß der Kirchen, sondern zwei andere Ereignisse machen die Frage des Religionsunterrichts im Jahr 2000 zu einem Streitthema mit enormer öffentlicher Breitenwirkung:

Den ersten Auslöser stellte das Urteil des Berliner Oberlandesgerichtes vom 4.11.1998 dar, dass die Anerkennung der Islamischen Föderation als Religionsgemeinschaft und damit als Anbieter Islamischen Religionsunterrichts verfügte – eine Entscheidung, die am 23.02.2000 in einem Grundsatzurteil vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde. Da der Religionsunterricht in Berlin nicht unter der staatlichen Schulaufsicht steht, wird befürchtet, dass sich hier „mit staatlicher Förderung ein Gegenunterricht zu den Bildungszielen der Schule etablieren“ könnte, wenn nicht die schulrechtlichen Regelungen für den Religionsunterricht geändert würden.¹⁹

Als zweiter Auslöser wirkte das Plädoyer des neuen SPD-Schulsensors für die Einführung eines Wahlpflichtbereiches im Dezember 1999, obwohl sich die Berliner SPD im Wahlprogramm zur gerade durchgeführten Abgeordnetenhauswahl auf die Beibehaltung des Status quo festgelegt hat. Der große Protest aus den eigenen Reihen (u. a. AG für Bildung in der SPD Berlin), der GEW, von Bündnis 90/ Die Grünen, der PDS, des Berliner Instituts für Lehrerbildung, des Humanistischen Verbandes, des Landesschüler- und Landeslehreerausschusses sowie von türkischen Organisationen führte nur wenige Tage später zur Gründung eines *Aktionsbündnisses gegen ein Wahlpflichtfach Religionsunterricht in Berlin*. Dieses plädierte in seinem ersten Aufruf entschieden für die Beibehaltung des „Berliner Modells“ und verständigte sich im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 2000 auf ein „Leitfach“ bzw. ein „integratives Unterrichtsfach“.

Über Wahrheit streiten, verschiedene Grundüberzeugungen ins Gespräch bringen, eine Dialogkultur erfahren – in der Berliner Debatte gelang das nicht. Der Schulsensor stellte zwei konkrete Modelle zur Diskussion: das *Fenstermodell* als „integratives Pflichtfach mit geregelter Beteiligung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ und das von ihm favorisierte *Begegnungsmodell* als ein „Wahlpflichtangebot Ethik / Philosophie, Religionen und Weltanschauungen gemäß Bremer Klausel“. Das Begegnungsmodell kam auch den kirchlichen Vorstellungen entgegen, war jedoch innerhalb der SPD nicht mehrheitsfähig. Im April 2001 beschloss der Landesparteitag der SPD die Einführung eines Pflichtfaches Ethik / Philosophie, ohne sich dabei auf einen Namen für das Fach festzulegen. Die Vorstellungen innerhalb der SPD zu Gestaltung und Inhalten dieses Pflichtfaches waren sehr verschieden. Die im April 2005 vom Schulsensor eingesetzte Rahmenplankommission verstand Ethik nicht als Sittenlehre, sondern als philosophische Disziplin, die sich mit den Bedingungen des guten Lebens beschäftigt. Das war weit von dem entfernt, was sich der linke Flügel der SPD, PDS, B 90/Grüne, GEW und Humanistische Union vorstellen.²⁰ Gegen diese Widerstände und trotz der Protestaktionen der Kirchen gegen das Pflichtfach für alle wurde Ethik zum Schuljahr 2006/2007 als Pflichtfach beginnend mit den 7. Klassen eingeführt. Evangelische Christen schlossen sich daraufhin – in Anlehnung an die Terminologie der Bekennenden Kirche – zu einem *Notbund Religi-*

¹⁹ LÜPKE 2003, 176.

²⁰ Nach Veröffentlichung des Rahmenplanentwurfes für Ethik im Oktober 2005 konstituierte sich daher aus diesen Milieus ein *FORUM Gemeinsames Wertefach für Berlin*, das ein Eckpunktepapier für ein neues Fach Lebensgestaltung – Ethik – Kulturen vorlegt, das konzeptionell LER in Brandenburg verwandt ist.

onsunterricht zusammen, der für die Fächergruppe streitet und wichtige Verbündete gewonnen hat.²¹ Daneben konstituierte sich im Februar 2007 der vor allem von katholischen Laien getragene Verein *Pro Reli – Initiative für Religiöse und Ethische Bildung e.V.*, der das Ziel verfolgt, den Antrag auf ein Volksbegehren für RU als Wahlpflichtfach mit der nötigen Anzahl von Unterschriften zu stellen und dann die Durchführung des Volksbegehrens zum Erfolg werden zu lassen.

Die Debatte um den Religionsunterricht in Berlin ist hochgradig ideologisch aufgeladen, was vor allem auf das unterschiedliche Vorverständnis der Beteiligten²² zurückgeführt werden kann, so wird zum Beispiel durch das *Aktionsbündnis gegen ein Wahlpflichtfach Religionsunterricht in Berlin* Religion als „Privatsache“ dargestellt und die Ungleichrangigkeit des konfessionellen Religionsunterrichts im Vergleich zu staatlich verantworteter Bildung behauptet.²³ Solche Stellungnahmen bezeugen den hohen Stellenwert, den die Religionsfreiheit bei gewichtigen bildungspolitischen Meinungsführern genießt – und zwar die negative Religionsfreiheit. Dass Berlin religionspolitisch anders agiert als die übrigen Bundesländer, machte auch die Berliner Reaktion auf das „Kopftuchurteil“ des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.09.2003 deutlich. Während einige Bundesländer keinen Handlungsbedarf der Legislative sahen, andere Kopftuchverbote erließen, verabschiedete das Berliner Abgeordnetenhaus am 27.01.2005 ein *Neutralitätsgesetz*, das nicht nur das Kopftuch, sondern gleich grundsätzlich das Zeigen aller religiösen Symbole in weiten Teilen des öffentlichen Dienstes verbietet – ein weitreichender Eingriff in die positive Religionsfreiheit. Offenbar ging es beim Berliner „Neutralitätsgesetz“ auch darum, alte laizistische Vorstellungen durchzusetzen, indem Religion zur Privatsache erklärt und aus dem öffentlichen Raum heraus gedrängt wird. In diesem politischen Klima haben es die Befürworter eines Wahlpflichtmodells schwer, für die Ausgestaltung der positiven Religionsfreiheit zu werben. Grundgesetzlich geschützt sind beide: die positive Religionsfreiheit als Entfaltungsrecht und die negative Religionsfreiheit als individuelles Abwehrrecht. Die Ausbalancierung beider Rechte in der Berliner Schule ist noch nicht gelungen.

4. Religionsunterricht und konfessionelle Schulen: Einleitendes und interreligiöse Zusammenarbeit

In den fünf folgenden Kapiteln werden der Religionsunterricht und die Schulen der einzelnen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Zusammenhang dargestellt. Dies geschieht zum einen, weil sich so die jeweiligen Vorstellungen religiöser Bildung besser entfalten lassen und zum anderen um auf die Wechselwirkung zwischen einem strukturell schwach eingebundenen Religionsunterricht und der großen Nachfrage nach konfessionellen Schulen aufmerksam zu machen.

²¹ So haben sich die ehemaligen Regierenden Bürgermeister Berlins und die Schulleiterinnen und Schulleiter der Berliner Gymnasien und Realschulen für das Wahlpflichtmodell ausgesprochen. Diese und weitere Erklärungen, Stellungnahmen und Beschlüsse zu Gunsten einer Wahlpflichtregelung in: NOTBUND FÜR DEN EVANGELISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT E.V. 2006.

²² Neben der Verwendung des Begriffs der Religionsfreiheit ist hier vor allem der Begriff der Säkularisierung / Säkularität zu nennen, der ungeachtet neuerer religionssoziologischer Forschungsergebnisse in der Debatte um RU als antichristlicher bzw. antireligiöser Kampfbegriff verwendet wird. Ebenso hinderlich für eine inhaltliche Debatte ist die Unterstellung mangelnder Fachlichkeit durch die Befürworter des Pflichtfaches, die vom RU in der Regel als „bekennendem Unterricht“ im Gegensatz zum „allgemeinen Unterricht“ sprechen ohne wahrzunehmen, dass der RU von seinem Selbstverständnis her einen spezifischen Beitrag zum Bildungsauftrag der Schule darstellt, dass er schul- und bildungstheoretisch im Rahmen einer Fachdidaktik begründet und reflektiert wird. Vgl. KRAFT 2002, 176-180.

²³ EBD., bes. 171-176.

Zu einer ersten systematischen interreligiösen Zusammenarbeit der konfessionellen Schulen in Berlin kam es bei der Vorbereitung und Durchführung des Ökumenischen Kirchentages 2003. Die katholischen, evangelischen und jüdischen Schulen sowie die islamische Grundschule gestalteten gemeinsam das Programm der Halle der religiösen Schulen auf dem Messegelände. Diese Zusammenarbeit wird mit der Gestaltung von Andachten und interreligiösen Gebeten beim jährlich stattfindenden Tag der freien Schulen fortgesetzt.

Eine wichtige Institution für den interreligiösen Dialog in Berlin, die in Schule und Religionsunterricht hineinwirkt, ist die Werkstatt Religionen und Weltanschauungen unter dem Dach der Werkstatt der Kulturen. Im Werkstatt-Kreis treffen sich einmal im Monat Christen, Juden, Muslime, Bahai, Hindus, Buddhisten und weltliche Humanisten vorwiegend aus dem schulischen Umfeld, die aus privatem oder beruflichem Interesse den interreligiösen Dialog suchen. Der Dialogkreis arbeitet jährlich zu einem anderen Thema und bereitet dazu gemeinsam eine Fortbildungstagung für Lehrerinnen und Lehrer und andere Multiplikatoren vor. Seine Arbeit wird in von der Bundeszentrale für politische Bildung publizierten Broschüren dokumentiert.

5. Evangelischer Religionsunterricht und Evangelische Schulen

5.1 Zur Praxis des Evangelischen Religionsunterrichts

In Berlin gehören 21,6% der Bevölkerung der Evangelischen Kirche an.²⁴ Evangelischer Religionsunterricht hat seit Jahren eine leicht steigende Teilnahmequote und wird im Schuljahr 2006/07 an 570 von insgesamt 699 Berliner Schulen in staatlicher Trägerschaft und 31 Schulen in freier Trägerschaft angeboten. Er erreicht mit 86.984 Teilnehmenden 26,0%, also mehr als ein Viertel aller Berliner Schülerinnen und Schüler.

Von diesen 570 Schulen sind 341 Grundschulen, an denen 54.289 Schülerinnen und Schüler – das entspricht einer Quote von 36,8% – in 4.240 Unterrichtsgruppen am Evangelischen Religionsunterricht teilnehmen. Die Gruppengröße liegt je nach Bezirk durchschnittlich zwischen 8 und 16 Schülerinnen und Schülern. Die meisten Schülerinnen und Schüler werden also im Primarbereich erreicht. Die Akzeptanz des Religionsunterrichts liegt erheblich über der von Kirche.

In den weiterführenden Schulen werden 12,2% (Hauptschule), 12,9% (Realschule), 17,1% (Gymnasium), 10,2% (Gesamtschule) und 28,1% (Sonderschule) der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulart vom Evangelischen Religionsunterricht erreicht. Zu bedenken ist, dass die Prozentzahlen auf die gesamte Schulform bezogene Durchschnittswerte abbilden: In einigen Bereichen stehen nicht genügend Lehrkräftestunden zur Verfügung, um allen teilnahmewilligen Schülerinnen und Schülern Religionsunterricht anzubieten; im Kurssystem findet nur in Ausnahmefällen Religionsunterricht statt. Im Sekundarbereich I sind die Teilnehmerzahlen der Schülerinnen und Schüler in der 7. und 8. Klassen in den Westberliner Bezirken am höchsten, da in diesen die Kirchengemeinden die Teilnahme der evangelischen Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht erwarten, die sich confirmieren lassen wollen. An vielen weiterführenden Schulen in den östlichen Bezirken wird (noch) kein Religionsunterricht angeboten. So nehmen im Schuljahr 2006/2007 5231 Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 7 – das sind 26,6% des Jahrgangs – am

²⁴ 732 890 ev. Gemeindemitglieder und 3.395.000 Einwohner in Berlin (Stand 31.12.2005) nach Angaben des Statistischen Landesamtes.

Evangelischen Religionsunterricht teil. Vor dem Hintergrund der Einführung des für alle Siebtklässler verpflichtenden Ethikunterrichts sind die Teilnehmerzahlen im 7. Jahrgang im Verhältnis zum Vorjahr eingebrochen, in dem 7117 Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 7 – das entspricht einer Quote von 33,9% – am Evangelischen Religionsunterricht teilnahmen. Diese Abwärtsspirale wird sich in den nächsten drei Jahren fortsetzen, wenn Ethik in den Klassen 8-10 eingeführt wird, auch weil es immer schwieriger werden wird, für den Religionsunterricht einen Platz im Stundenplan zu finden.

Im Mai 2005 wurde der Entwurf eines neuen Rahmenlehrplans für den Evangelischen Religionsunterricht in Berlin und Brandenburg für die Jahrgangsstufen 1-10 veröffentlicht, der den an der Entwicklung von Handlungskompetenz orientierten neueren Rahmenlehrplänen in Berlin und Brandenburg folgt. Die dem Rahmenlehrplan vorangestellten Grundsätze für den Evangelischen Religionsunterricht vom 16. November 2002 entfalten in Anknüpfung an die EKD-Denkschrift *Identität und Verständigung* eine schul- und bildungstheoretische Begründung des Religionsunterrichts in Berlin.²⁵ Im Rahmenlehrplan selbst werden für jede Doppeljahrgangsstufe verbindliche Bildungsstandards formuliert. Mögliche Umsetzungen der Bildungsstandards werden mit der Formulierung von Leitfragenbezogenen Kompetenzen aufgezeigt, die wiederum durch Anregungen für den Unterricht beispielhaft konkretisiert werden. Erwünscht ist, dass die Lehrenden von einer Didaktik des Fragens ausgehen und sich bei der Planung von Unterrichtsreihen jeweils an einer der folgenden fünf Leitfragen orientieren: nach Gott fragen, nach dem Menschen fragen, nach Jesus Christus fragen, nach verantwortlichem Handeln fragen, nach Gestalt des Glaubens und Zeichen des Religiösen fragen. Einblicke in Geschichte und Gegenwart, Lehre und Leben anderer Konfessionen und Religionen sollen im Hinblick auf alle Leitfragen Beachtung finden. Um Kenntnisse und Einsichten zu anderen Religionen zu ergänzen und zu systematisieren, werden drei Kurse vorgeschlagen: für die Doppeljahrgangsstufe 5/6 zum Judentum, für 7/8 zum Islam und für 9/10 zum Hinduismus oder Buddhismus. Ein besonderes Profil erhält der Rahmenlehrplan durch die Formulierung eines Bildungsstandards zum diakonisch-sozialen Lernen für jede Doppeljahrgangsstufe. Dabei ist für den 7./8. Jahrgang die Durchführung und Dokumentation eines diakonischen Praxisprojektes verbindlich vorgesehen.

Der Rahmenlehrplan wurde für zwei Jahre zur Erprobung in die Schulen gegeben, bevor im Sommer 2007 die Abschlussredaktion erfolgen wird. Die jetzt einlaufenden Rückmeldungen der Religionslehrenden²⁶ lassen auch Rückschlüsse auf die Praxis des Religionsunterrichts in Berlin zu. Zu den Standards im Grundschulbereich überwiegt die Zustimmung. Hier werden kaum Schwierigkeiten in Bezug auf die Umsetzung der Standards benannt, obwohl auch an den Grundschulen die Situation des Religionsunterrichts zwischen den Bezirken sehr unterschiedlich ist. Vor dem Hintergrund, dass an den Schulen im Sekundarbereich die Fluktuation der Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht größer ist und dass die unterschiedlichen Schultypen auch unterschiedliche Anforderungen an den Religionsunterricht stellen, werden die Standards im Sekundarbereich I als zu hoch angesetzt beurteilt. Hier fließen zwei Fragenkreise ein: Welche Standards können oder sollen Schülerinnen und Schüler erreichen, die nicht durchgängig den Religionsunterricht besucht haben oder später eingestiegen sind? Wie können die Standards in besonderen Situationen (z.B.

²⁵ Diese fehlte in den bis dahin gültigen Grundsätzen für den Evangelischen RU vom 24. Februar 1987.

²⁶ Die Auswertung der Fragebögen zum Rahmenlehrplan wurde mir freundlicherweise von Frau Cornelia Oswald (Pädagogisch-Theologisches Institut der EKBO) zur Verfügung gestellt.

Integrationsklassen, Hauptschule, bei einstündigem RU) umgesetzt werden? Hier müssen Niveauekonkretionen von den regionalen oder spezifischen Fachkonferenzen erarbeitet werden.

In anderen Strukturen arbeitet die Evangelische Berufsschularbeit. Sie verfügt zusammen mit der Evangelischen Jugendbildungsstätte über ein eigenes Tagungshaus in Berlin-Kladow, in dem sie Seminartage für Berufsschülerinnen und -schüler anbietet. Im Jahr 2006 wurden hier von 17 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 381 Veranstaltungen durchgeführt, davon 169 in Teilzeitbildungsgängen und 212 in Vollzeitbildungsgängen. Die Seminartage sind meistens eintägig, ein Viertel der Veranstaltungen erstreckt sich über 2-5 Tage. Im Jahr 2006 wurden insgesamt 8698 Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Bandbreite des Berufsschulwesens erreicht, vom 16jährigen Berufsabbrecher bis zum Schüler am Oberstufenzentrum. Die Jugendlichen kommen in der Regel im Klassenverband, für die allermeisten handelt es sich um eine Erstbegegnung mit Kirche. Die Themen werden im Vorfeld gemeinsam entwickelt, oft in Kooperation mit einem anderen Fach. Neben fachbezogenen, ethischen Themen sind besonders Themen aus dem Bereich Sexualität/ Partnerschaft und politische Themen gefragt. Dabei sind fließende Übergänge zum Bereich der politischen Bildung durchaus gewollt.

5.2 Evangelische Schulen

Im April 2007 existieren in Berlin zwölf evangelische Schulen in der Trägerschaft der Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO).²⁷ Unter diesen befinden sich die fünf oben schon erwähnten, 1948 im Westteil der Stadt gegründeten Grundschulen in Charlottenburg, Frohnau, Neukölln, Spandau und Steglitz. Diese fünf Schulen wurden 1954 zu weiterführenden Schulen ausgebaut: Charlottenburg, Spandau und Steglitz zu Realschulen, Neukölln zur Haupt- und Realschule (seit 1975 integrierte Gesamtschule), Frohnau zum Gymnasium. Daneben wurde im Oktober 1949 ein altsprachliches Evangelisches Gymnasium gegründet.²⁸ Diese sechs allgemeinbildenden Schulen und das Oberlin-Seminar als Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik und Berufsfachschule und Fachoberschule für Sozialwesen wurden von der Berliner Landeskirche getragen. Eine Ausweitung des kirchlichen Schulwesens über West-Berlin hinaus nahm nach der Wende 1989/90 zuerst mit der Gründung des Evangelischen Gymnasiums im brandenburgischen Neuruppin im Jahr 1993 Gestalt an. Neugründungen in Ost-Berlin waren 2001 mit den drei Grundschulen Mitte, Pankow und Lichtenberg erfolgreich. Diesen folgten 2005 die Gründung des Evangelischen Gymnasiums Köpenick und der Evangelischen Grundschule Wilmersdorf. Weitere Gründungsinitiativen stehen in den Startlöchern, haben zum Teil aber erhebliche Probleme ein passendes, d.h. bezahlbares, Gebäude zu finden. Zum Schuljahr 2007/08 wird nur die Evangelische Gesamtschule Mitte den Start schaffen.

Gemeinsam ist allen Schulgründungen in der Berliner Landeskirche, dass ihre Gründung in engem Kontakt mit den Ortsgemeinden und dem kirchlichen Leben geschehen ist. Doch ist zu beobachten, dass sich die Motive für die Gründung evangelischer

²⁷ Die Schulstiftung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (www.schulstiftung-ekbo.de) wurde am 1. Januar 2004 gegründet und übernahm die Trägerschaft für alle Schulen, die vorher von der Landeskirche getragen wurden.

²⁸ Dieses grundständige humanistische Gymnasium altsprachlicher Prägung trägt seit 1963 den Namen „zum Grauen Kloster“, da es die Tradition der 1574 in den Räumen des Franziskanerklosters in Berlin-Mitte gegründeten Schule übernahm, die im Zuge der Ost-Berliner Schulpolitik ihren Namen aufgeben musste. Zur Gründungsgeschichte dieser Schulen vgl. KRAFT 1999 und zu ihrer Entwicklung bis 1970 MELLINGHOFF 1983.

Schulen verändert haben: Während die sechs Schulgründungen 1948/49 den Gestaltungswillen der Landeskirche im Raum Schule demonstrieren, geht die Initiative für die drei Schulgründungen von 2001 von engagierten Eltern aus, die vor dem Hintergrund ihrer eigenen Schulerfahrungen in der DDR und der Beobachtung, dass die staatlichen Schulen sich zu wenig oder zu langsam verändern, vor allem eine „andere“ Schule für ihre Kinder wollen. Das „Andere“ findet seinen Ausdruck in einem evangelischen und reformpädagogischen Profil. Diese beiden Aspekte des Schulprofils sind auch für die erste Schulgründung in West-Berlin (2005) und die aktuellen Schulgründungsinitiativen leitend und erfahren angesichts des jahrelangen Streits um den Religionsunterricht und der Unzufriedenheit mit der Umsetzung der 2004 initiierten Schulreformen eine weitere Zuspitzung. Insofern trifft die von Rüdiger Baron und Jürgen Bohne für Schulgründungen der Jahre 1989 bis 1994 ausgemachte Motivation noch immer zu: „In der Gründung einer Schule in freier Trägerschaft sah man die Chance, eine Entwicklung im öffentlichen Schulwesen, die noch Jahrzehnte dauern würde, vorwegzunehmen.“²⁹

Weitere evangelische Schulen in Berlin sind die vom Evangelischen Johannesstift getragenen Sozialen Fachschulen und die von der Stephanusstiftung in Berlin-Weißensee getragene Stephanusschule für Geistigbehinderte.³⁰

An den evangelischen Schulen wird Evangelischer Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach erteilt: in den Klassen 1-11 zweistündig und in der Kursphase als Grund- und Leistungskurs. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen an diesem Unterricht teil. Eine Ausnahme ist das Evangelische Gymnasium Köpenick, an dem für die katholischen Schülerinnen und Schüler Katholischer Religionsunterricht angeboten wird. Ethikunterricht muss an konfessionellen Schulen nicht angeboten werden und findet daher nicht statt.

Anders verhält es sich bei der 1988 gegründeten Freien Evangelischen Schule Berlin,³¹ die 2005 zwei Zweigstellen gegründet hat. Die Freien Evangelischen Schulen benennen die Grundsätze der evangelischen Allianz als ihre Glaubensbasis. Sie bieten keinen Religionsunterricht nach dem Rahmenlehrplan der EKBO an, sondern einen Bibelunterricht, der vom Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin erteilt wird. Insbesondere die mangelnde Fachlichkeit dieses Unterrichts ist aus religionspädagogischer Perspektive kritisch anzumerken.

5.3 Ausbildung von Religionslehrenden: Standorte und Strukturen

Die akademische Religionslehrausbildung findet in Berlin an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität statt.

In dem alten, jetzt auslaufenden Lehramtsstudiengang kann *Evangelische Religionslehre* nur als zweites Fach gewählt werden. Die überwiegende Mehrheit der Studierenden strebt dabei das Amt des Studienrats an, einige wenige – eine Berliner Besonderheit – das Amt des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (Klasse 1-10). Das Studium der Evangelischen Religionslehre endet mit einem kirchlichen Examen, das auf Antrag nachträglich als Teil der ersten Staatsprüfung anerkannt wird.

²⁹ BARON / BOHNE 1998, 17f.

³⁰ Die Stephanus-, St. Elisabeth- und Hoffbauer-Stiftung bilden eine Stiftungsgemeinschaft, die im Bildungsbereich als Hoffbauer gGmbH (www.hoffbauer-bildung.de) zu dem zweiten großen evangelischen Schulträger in der Region wird, obwohl sie allgemeinbildende Schulen bis jetzt ausschließlich im Land Brandenburg unterhält.

³¹ www.fesb.de.

Seit dem Wintersemester 2004/2005 wird im Land Berlin die Lehrerausbildung der Berliner Universitäten auf modularisierte und gestufte lehramtsbezogene Studiengänge umgestellt.³² Das Lehramtsstudium gliedert sich nun in eine dreijährige Bachelorphase, in der 180 Studienpunkte³³ zu erreichen sind, und in eine ein- oder zweijährige Masterphase (mit 60 oder 120 Studienpunkten), die ab Wintersemester 2007/2008 angeboten werden wird. Dementsprechend bietet die Theologische Fakultät drei neue Lehramtsstudiengänge *Evangelische Theologie*³⁴ an: Für die Modularisierung des *Bachelorstudiengangs* wurde ein disziplinenorientierter Ansatz gewählt, der die Fachlichkeit des Theologiestudiums gerade für Studierende in den ersten Semestern widerspiegelt. Dagegen wurde für den *Masterstudiengang mit 120 Studienpunkten* („großer Master“) ein themenorientierter Ansatz der Modularisierung gewählt, der auf eine Zusammenarbeit zwischen den theologischen Disziplinen zielt und eine Verbindung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik ermöglicht. Es werden sechs fachwissenschaftliche Module entworfen, die sich um zentrale dogmatische Topoi kristallisieren: Gott, Jesus Christus, Kirche, Mensch und Ethik, Glaube-Wissen-Religion, Religionen und Weltanschauungen. Da der *Masterstudiengang mit 60 Studienpunkten* („kleiner Master“) von den Fachdidaktiken und Erziehungswissenschaften gestaltet wird, ist hier von Seiten der Theologischen Fakultät ausschließlich die Religionspädagogik beteiligt. Eine der großen Chancen der neuen Lehramtsstudiengänge für Theologie und Kirche in Berlin liegt in ihrer religionspolitischen Bedeutung: Lehramtsstudierende können nun auch in Berlin Evangelische Theologie als erstes Fach studieren und ihre Qualifikationsarbeiten an der Theologischen Fakultät schreiben. Das ist neu und bedeutet auf der Ausbildungsebene eine äußere Gleichstellung mit den anderen Fächern. Auch auf der Ebene des Abschlusses erfolgt für die zukünftigen Religionslehrenden durch die Einführung der neuen lehramtsbezogenen Studiengänge eine äußere Gleichstellung: Wie alle anderen Lehramtsstudierenden legen sie ihre Prüfungen studienbegleitend an der Universität ab. Die Kirche gibt ihre Prüfungshoheit ab.

Nach dem erfolgreichen Abschluss als Master of Education erfolgt eine Gleichsetzung des erworbenen Studienabschlusses mit einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt. Damit ist die Bewerbungsvoraussetzung für den *Vorbereitungsdienst* geschaffen, der im Lande Berlin für den gehobenen Dienst dann zwölf Monate (statt jetzt 24 Monate) und für den höheren Dienst 24 Monate dauert.³⁵ Für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter mit dem Fach Evangelische Theologie wird für den gehobenen und den höheren Dienst jeweils ein Fachseminar in Berlin angeboten. Da aber die berufliche Perspektive in Berlin zurzeit wenig attraktiv erscheint, gehen die meisten Absolventinnen und Absolventen der Theologischen Fakultät in anderen Bundesländern ins Referendariat.

Außerdem findet Religionslehrerausbildung an der Evangelischen Fachhochschule Berlin statt, die diese Aufgabe nach der Auflösung des Instituts für Katechetischen Dienst 1997 übernommen hat. Die Studierenden absolvieren in acht Semestern Regelstudienzeit einen Studenumfang von 138 Semesterwochenstunden einschließlich

³² Dazu und zu den Folgen für die Religionslehrerausbildung ausführlich HÄUSLER 2007.

³³ Für 1 Studienpunkt wird ein Aufwand von 30 Zeitstunden veranschlagt.

³⁴ Um der Polyvalenz des Bachelorstudiengangs Rechnung zu tragen, wurde die Bezeichnung „Evangelische Religionslehre“ für die Lehramtsstudiengänge durch die Bezeichnung „Evangelische Theologie“ ersetzt. Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie (mit Lehramtsoption), in: http://www.amb.hu-berlin.de/2006/58/58/*

³⁵ Rechtlich geregelt durch das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes vom 5.12.2003, das als § 9a (Erprobungsklausel) in das Lehrerbildungsgesetz vom 16.10.1958 in der Fassung vom 13.02.1985 eingefügt wurde, in: <http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/>.

zwei Praxissemestern. Die einphasige Ausbildung schließt mit der Diplomprüfung ab, mit der die Fakultas für die Klassen 1-10 erworben wird.

Lehrerinnen und Lehrer im staatlichen Schuldienst können bei Ermäßigung ihrer Unterrichtsverpflichtung im Rahmen der Religionspädagogischen Weiterbildung (RPW) eine Fakultas als Religionslehrende erwerben. Die RPW wird vom Pädagogisch-Theologischen-Institut (im Amt für Kirchliche Dienste) zusammen mit der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität angeboten.

Neben der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung setzt die Erteilung von Religionsunterricht in Berlin auch eine kirchliche Beauftragung („vocatio“) voraus. Diese wird im Rahmen eines Gottesdienstes ausgesprochen. Zum Stichtag 29. September 2006 erteilten in Berlin 643 Religionslehrkräfte mit landeskirchlicher Anstellung und 84 beim Land Berlin beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer Evangelischen Religionsunterricht. Außerdem unterrichten 75 im Gemeindedienst tätige Pfarrerrinnen und Pfarrer ebenfalls im Religionsunterricht.

6. Katholischer Religionsunterricht und Katholische Schulen

Fast jeder 10. Berliner ist Mitglied der römisch-katholischen Kirche.³⁶ Der Anteil der Katholiken in der Bevölkerung ist in den letzten Jahren vor allem durch Zuzug gewachsen. Entsprechend ist die Nachfrage nach Katholischem Religionsunterricht bei sinkenden Gesamtschülerzahlen gestiegen. Im Schuljahr 2006/2007 erreicht die Katholische Kirche durch ihren Religionsunterricht 25.230 Berliner Schülerinnen und Schüler und damit eine Quote von 7,5%. Trotz der Einführung des verpflichtenden Ethikunterrichts in den 7. Klassen liegt die Quote etwas über der des Vorjahres. Dennoch gibt es auch hier – mit großen regionalen Unterschieden – insgesamt einen Einbruch der Schülerzahlen von knapp 10% in den 7. Klassen. Für die kommenden Jahre wird mit größeren Einbrüchen gerechnet, da die stundenplantechnischen Probleme zunehmen werden, wenn alle Klassen im Sekundarbereich I Ethikunterricht erhalten.

Im Erzbistum Berlin, das sich über Berlin, Brandenburg und Vorpommern erstreckt, arbeiten 500 Religionslehrkräfte, die 5569 Unterrichtswochenstunden Religionsunterricht erteilen. Von diesen Lehrkräften sind 147 Religionslehrerinnen und -lehrer an Katholischen Schulen in Berlin und Brandenburg. An staatlichen Schulen wird Katholischer Religionsunterricht in der Regel von kirchlich angestellten Religionslehrkräften (mit religionspädagogischem Fachschul- oder Fachhochschulabschluss oder Staats-examina) erteilt, die meist in Teilzeit arbeiten und an mehreren Schulen und in zwei Bundesländern eingesetzt werden.³⁷ Die Rahmenlehrpläne „Katholische Religionslehre“, die in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt worden sind, gelten für den Religionsunterricht im Bereich des gesamten Erzbistums Berlin.

Das Erzbistum Berlin ist mit 15 Schulen der größte Träger freier Schulen in Berlin. Unter diesen befinden sich 11 Grundschulen, von denen drei als Oberschulen weitergeführt werden, mit der Liebfrauen-Schule (Realschule und Gymnasium) und der Katholischen Theresienschule (Gymnasium) zwei weitere Oberschulen, eine Son-

³⁶ Am 31.12.2005 zählte die Römisch-Katholische Kirche in Berlin 320.435 Gemeindemitglieder (Quelle: Statistisches Jahrbuch Berlin 2006).

³⁷ Zahlen liegen nicht gesondert für Berlin, sondern nur für das Gebiet des Erzbistums vor: Nach Angaben der Abteilung Religionsunterricht im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin wird am 6.3.2007 durch 260 Religionslehrkräfte im kirchlichen Dienst RU erteilt sowie durch 36 Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Landesschuldienst, 3 Diakone, 17 Gemeindereferenten und 57 weitere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht in Berlin arbeiten.

derschule und eine berufliche Fachschule. Daneben gibt es mit dem Canisius-Kolleg in der Trägerschaft des Jesuitenordens ein weiteres katholisches Gymnasium sowie mit der Sancta-Maria-Schule in der Trägerschaft der Kongregation der Hedwigsschwestern eine weitere katholische Sonderschule.

Die ältesten katholischen Schulen in Berlin sind ursprünglich Ordensschulen, die in den Jahren 1940/41 geschlossen wurden. Ziel kirchlicher Schulpolitik nach 1945 war die Wiederaufnahme des Schulbetriebs für diese Schulen. Dies gelang im Fall der Theresienschule sogar in Ost-Berlin: Mit Erlaubnis des russischen Stadtkommandanten wurde die Schule schon 1945 wiedereröffnet und konnte den Schulbetrieb auch durch die Zeit der DDR aufrechterhalten. Die übrigen Schulen liegen im Westteil der Stadt. Nach der Wende kam eine zweite im Ostteil der Stadt hinzu: Eine Elterninitiative in Berlin-Lichtenberg erreichte 1995 in Anknüpfung an eine ältere Tradition die Wiedererrichtung einer Katholischen Grundschule (Sankt Mauritius). In der Regel nehmen alle Schülerinnen und Schüler an katholischen Schulen am Katholischen Religionsunterricht teil. Ausnahmen sind das Canisius-Kolleg und die Theresienschule, die für evangelische Schülerinnen und Schüler Evangelischen Religionsunterricht anbieten. Zur Förderung der pädagogischen Entwicklung an katholischen Schulen wurde am 1. März 2007 die Schulstiftung Dr. Carl Sonnenschein im Erzbistum Berlin gegründet.

Die ökumenische Zusammenarbeit zwischen Katholischer und Evangelischer Kirche in Berlin steht im Bereich Religionsunterricht ganz im Zeichen des gemeinsamen politischen Einsatzes für die Fächergruppe.³⁸ Durch die gemeinsamen Aktionen, zum Teil auch zusammen mit der Jüdischen Gemeinde,³⁹ wurden Unterstützer aus den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft gewonnen. Auf der Unterrichtsebene haben sich verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen evangelischen und katholischen Religionslehrkräften entwickelt, die abhängig von den beteiligten Personen und dem Schulklima sind.

Im Bereich konfessioneller Schulen entdecken die Träger zunehmend gemeinsame Interessen, sodass weitere Kooperationen neben der AG freier Schulen erwogen werden. Auf der Ebene der Schulen war die gemeinsame Gestaltung des Programms in der Halle der religiösen Schulen auf dem Ökumenischen Kirchentag 2003 eine wichtige Erfahrung ökumenischer Zusammenarbeit, aus der weitere Kooperationen hervorgegangen sind.

7. Humanistischer Lebenskundeunterricht

Nach der Evangelischen Kirche ist der Humanistische Verband Deutschlands – Landesverband Berlin e. V. (HVD Berlin) der zweitgrößte Anbieter von Religions- und Weltanschauungsunterricht in der Berliner Schule. Im Schuljahr 2006/2007 besuchen 45.585 Schülerinnen und Schüler den Humanistischen Lebenskundeunterricht, der damit mehr Schülerinnen und Schüler als im Vorjahr und eine Quote von 12,72% erreicht. Der HVD Berlin ist nicht nur im Bereich des Lebenskundeunterrichts als Bildungsträger aktiv: Er betreibt 22 Kindertagesstätten und ist der größte Anbieter im Bereich Jugendweihe.⁴⁰

³⁸ Dazu aus Perspektive des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin VON STÜLPNAGEL 2000.

³⁹ Beispiel: Aktion „Wir wählen gern!“ vom 1.4.-2.6.2005, die in die Übergabe von Unterschriften für die Fächergruppe an den Berliner Senat mündete.

⁴⁰ www.hvd-berlin.de.

Freidenkerischer Lebenskundeunterricht statt konfessioneller Religionsunterricht wurde in Berlin in den Jahren 1920-1933 an den weltlichen Schulen erteilt. Seit 1984 wird Lebenskunde als Weltanschauungsunterricht neben konfessionellem Religionsunterricht an staatlichen Schulen in Berlin (West) vom Deutschen Freidenker-Verband in Berlin angeboten, der sich, auch in Abgrenzung von der gleichnamigen SED-Gründung, 1993 in Humanistischer Verband Deutschlands umbenannte. Seit 1991 wird Lebenskunde auch an Ostberliner Schulen angeboten, an denen das Fach mehr Teilnehmende gewinnt als der Evangelische Religionsunterricht, allerdings überwiegend in Grundschulen.⁴¹ Zielgruppe des Lebenskundeunterrichts sind „konfessionsfreie“ Kinder und alle, die sich nicht vom konfessionellen Religionsunterricht angesprochen fühlen.⁴² Die Ausbildung zum Lebenskundelehrer bzw. zur Lebenskundelehrerin erfolgt am Ausbildungsinstitut des HVD Berlin im Rahmen eines viersemestrigen Ergänzungsstudiums oder einer einjährigen berufspraktischen Weiterbildung. Als Zugangsvoraussetzung für seine Lehrkräfte formuliert der HVD Berlin „Konfessionslosigkeit und Orientierung an den weltanschaulichen und ethischen Positionen des Humanismus“.⁴³

Der Rahmenplan für den Lebenskundeunterricht stellt in seiner ersten Hälfte ausgehend von den Begriffen Humanismus, Aufklärung und Fortschritt die weltanschaulichen Hintergründe seines Unterrichts dar. Religion kommt allenfalls als Gegensatz zu Aufklärung und Wissenschaft vor,⁴⁴ in Bezug auf die Kirchen wird ein zunehmender, irreversibler Bedeutungsverlust behauptet.⁴⁵ Im Zentrum des Plans stehen Überlegungen zur praktischen Unterrichtsgestaltung: Lernen mit allen Sinnen, Projektarbeit und offene Unterrichtsformen, Mit- und Selbstbestimmung aller Beteiligten, Vertrauen schaffen und Selbstbewusstsein fördern, soziales Lernen ohne Zensuren- druck – ein Unterrichtsverständnis, das nicht nur von Religionslehrerinnen und -lehrern geteilt wird. In Bezug auf die Ziele des Lebenskundeunterrichts wird nicht deutlich, wie diese inhaltlich aus einer humanistischen Haltung gefüllt werden können.⁴⁶ Der Rahmenplan schließt mit Themenvorschlägen für Unterrichtsreihen, die jeweils Doppeljahrgangsstufen zugeordnet und auf drei Themenfelder verteilt sind: I. Das Individuum im sozialen Umfeld, II. Verantwortung für Natur und Gesellschaft, III. Weltdeutung und Menschenbilder. Zurzeit wird der Rahmenplan neu konzipiert.

Da Humanistischer Lebenskundeunterricht im Oberschulbereich kaum angeboten wird, bedeutet die Einführung des Ethikunterrichts keine grundsätzliche Bedrohung des Faches. Der HVD Berlin positioniert sich auch aus politischen Gründen positiv zum Ethikunterricht als Pflichtfach; das eigene Angebot wird im Grundschulbereich als Vorbereitung, im Oberschulbereich als Ergänzung und Vertiefung des Ethikunterrichts gesehen.

⁴¹ Zu Geschichte und Selbstverständnis des Lebenskundeunterrichts vgl. GROSCHOFF 2001, WILKE 1992 und HUMANISTISCHER VERBAND DEUTSCHLANDS 1993, 7-12 und 57-62.

⁴² HUMANISTISCHER VERBAND DEUTSCHLANDS 1993, 7 und 27.

⁴³ Berufspraktische Weiterbildung, 3. Zugangsvoraussetzungen, in: www.lebenskunde.de/aus-u-weiterbildung (12.04.07).

⁴⁴ Beispiel: „Die sich zum Teil religiös legitimierende autoritäre Herrschaft des Faschismus und des Stalinismus bis zu heutigen fundamentalistischen Strömungen sind Schreckenserfahrungen unserer Zeit – trotz Aufklärung und Wissenschaft.“ Zit. nach HUMANISTISCHER VERBAND DEUTSCHLANDS 1993, 18.

⁴⁵ A. a. O., 26f.

⁴⁶ WILKE 1992, 499, konkretisiert diese Anfrage aus religionspädagogischer Sicht am Beispiel des Ziels „Sich selbst und damit jeden anderen Menschen in seiner Autonomie und Unantastbarkeit erkennen, akzeptieren und würdigen.“

Das neueste Projekt des HVD Berlin ist die Gründung einer Freien Humanistischen Schule als „humanistische Weltanschauungsschule mit einem reformpädagogischen Konzept“.⁴⁷ Die zuständige Senatsverwaltung hat die Errichtung der Privatschule, die die Zulassungsvoraussetzungen für eine Bekenntnisschule im Sinne von Art. 7 Abs. 5 GG erfüllt, im Februar 2007 genehmigt. Der HVD Berlin stellt seine Schule als eine „Lebenskundeschule“ vor, „die das Prinzip des Humanistischen Lebenskundeunterrichts im gesamten Schulalltag anwendet“.⁴⁸ Das reformpädagogische Profil soll – ähnlich wie bei anderen Berliner Schulgründungsinitiativen – durch eine individuelle Förderung mit offenen Unterrichtsformen in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen der Klassenstufen 1-3 und 4-6 umgesetzt werden.

8. Islamischer Religionsunterricht und die Islamische Grundschule

Das Statistische Landesamt geht von einer Zahl von 214.490 Muslimen in Berlin aus.⁴⁹ Im Schuljahr 2006/2007 erhalten 4.320 Schülerinnen und Schüler an 30 Grundschulen Religionsunterricht in der Verantwortung der Islamischen Föderation in Berlin (IFB) und 190 Schülerinnen und Schüler an 11 Grundschulen in der Verantwortung des Kulturzentrums Anatolischer Aleviten. Damit erreicht der Islamische Religionsunterricht insgesamt an staatlichen Schulen eine Quote von 1,35%.

Seit dem Schuljahr 2001/2002 – und damit 21 Jahre nach ihrem ersten Antrag bei der Senatsverwaltung für Schule auf Erteilung von Religionsunterricht – bietet die Islamische Föderation an Berliner Grundschulen Religionsunterricht an. Die Islamische Föderation in Berlin (IFB) wurde 1980 als Dachverband von 26 türkisch-islamischen Vereinen vor allem zu diesem Zweck gegründet. Die IFB versteht sich als unabhängige Vertreterin der Berliner Muslime⁵⁰ – eine Einschätzung, die von anderen, vor allem türkischen Vereinigungen keineswegs geteilt wird. Bei dem langen, in der Öffentlichkeit ausgetragenen Streit um die Zulassung der IFB als Trägerin von Religionsunterricht ging es nicht um ihre inhaltliche Arbeit, sondern vor allem um ihr Netzwerk, nämlich die vielfach behauptete ideologische und personelle Verflechtung mit der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG), die vom Verfassungsschutz beobachtet und als islamistisch-extremistisch eingestuft wird.⁵¹ Vor diesem Hintergrund versuchte der Berliner Senat den Zugang der IFB zum schulischen Religionsunterricht zu verhindern. Im Gegensatz zur Schulbehörde bejahte das Berliner Oberlandesgericht in seinem Urteil vom 4.11.1998, dass die IFB als Dachverband den verfassungs- und schulrechtlichen Begriff der Religionsgemeinschaft erfüllt, und führte unter Hinweis auf die Religionsfreiheit aus, dass eine stärker an die christliche Tradition angepasste Organisationsstruktur nicht verlangt werden dürfte. Für die Befürchtung, dass hier „ein Gegenunterricht zu den Zielen des staatlichen Unterrichtswesens“ eingerichtet werden sollte, fand das Gericht „keinerlei Anhaltspunkte“.⁵² Nachdem dieses Urteil am 23.2.2000 durch ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt wurde, reichte die IFB erstmals im April 2000 einen Rahmenplan bei der Berliner Schulverwaltung ein. Nach wiederholten Nachforderungen des Senats im Hinblick auf die Bildungsziele und Nachbesserungen durch die IFB be-

⁴⁷ Leitgedanken des pädagogischen Konzeptes, in: www.hvd-berlin.de.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Statistisches Jahrbuch Berlin 2006 (Stichtag: 31.12.2005)

⁵⁰ Vgl. die Homepage der Islamischen Föderation: www.islamische-foederation.de (05.04.2007)

⁵¹ So auch für Berlin im Verfassungsschutzbericht 2005. Hg. v. d. Senatsverwaltung für Inneres. Berlin 2006, 114f,

in: http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/e4_auslaenderextremismus_lagebild.html.

⁵² VON FELDMANN 2000, 49.

gann die IFB im August 2001 mit ihrem Religionsunterricht auf der Basis des Vorläufigen Rahmenplans für die Klassen 1-4 vom Mai 2001.⁵³

Der Rahmenplan ist in acht Themenkreise gegliedert: Allah/ Gott, Schöpfung, Gebet, Ich und die anderen I, Ich und die anderen II, Qur'an, Feste, Propheten. Die Themenkreise werden nacheinander systematisch entfaltet. Zu jedem Themenkreis werden eine Einführung zu Intention und Lernzielen, Tabellen mit Vorschlägen zu Unterrichtseinheiten (mit Verweisen auf koranische Referenztexte), didaktische Hilfen und Verknüpfungsmöglichkeiten zu weiteren Themenkreisen geboten. Die Konzeption wurde vom Institut für Interreligiöse Pädagogik und Didaktik (IPD) entwickelt.⁵⁴ Dieses in Köln ansässige Institut entwickelt seit 1993 Materialien für den Unterricht mit muslimischen Kindern und Jugendlichen in Elternhaus, Moschee und Schule und bietet neben dem Rahmenplanentwurf für die Primarstufe, ergänzenden Materialien und einem auf die acht Themenkreise ausgerichteten Lehrbuch auch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Religionslehrkräfte an. Der vom IPD entwickelte Rahmenplan basiert auf dem Korrelationsprinzip, der Verschränkung von Fachinhalt und Lebenswelt, wobei Korrelation dahingehend verstanden wird, dass Themen der Gegenwart und Fragen der Schülerinnen und Schüler direkt aus dem Koran heraus angesprochen werden, dessen Texte sich auf jedes Thema beziehen lassen. Die von ihnen entwickelte koranisch begründete Theorie des Lehrens und Lernens bezeichnen die Expertinnen des IPD als „koranische Didaktik“, die keiner Schule oder Strömung zuzuordnen ist. Es sei ihr Ziel, „für alle ideologischen Richtungen einen gemeinsamen Nenner zu erarbeiten, eine Meta-Ideologie zu begründen“⁵⁵. Daher werden nachkoranische Konzepte systematisch vermieden.

Mit dem Rahmenplan des IPD hat die Islamische Föderation Berlin (IFB) eine Konzeption gewählt, deren Offenheit sie zu einer eigenständigen Deutung nutzt. Die IFB verortet sich gegenüber den religiösen Quellen und in der Welt anders als die Expertinnen des IPD. So geht die Föderation im Unterschied zum IPD von der Eindeutigkeit der Quellen aus, aus der ein elementares Wissen, ein bestimmter Ethos abgeleitet werden kann, das bzw. der im Religionsunterricht zu vermitteln ist.⁵⁶ Wie die angestrebte Verschränkung mit der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler geleistet werden soll, kann dem Rahmenplan und den ergänzenden Materialien nicht entnommen werden. Viel hängt davon ab, wie die IFB ihre 20 Religionslehrkräfte aus- und fortbildet, deren Qualifikationen nicht den Vorgaben des Schulgesetzes entsprechen.⁵⁷

Eng mit der IFB verbunden ist das Islam Kolleg Berlin e.V., der Träger der 1989 gegründeten Islamischen Grundschule.⁵⁸ Die bisher einzige islamische Grundschule in Deutschland wird mit 6 Klassen einzügig geführt und von 145 Kindern besucht, die in der Mehrzahl türkischer Herkunft sind. Die Schule versteht sich als religions-, aber nicht konfessionsgebunden; Unterschiede zwischen einzelnen Glaubensrichtungen und Rechtsschulen im Islam werden auch im Religionsunterricht nicht thematisiert. Islamischer Religionsunterricht verbunden mit Korankunde wird im Umfang von vier

⁵³ ISLAMISCHE FÖDERATION 2001. Vgl. auch ANSELM o.J., 23-31.

⁵⁴ www.ipd-koeln.de. Zur Konzeption der Lehrtexte des IPD vgl. MOHR 2006, 81-121.

⁵⁵ MOHR 2006, 84.

⁵⁶ Vgl. MOHR 2006, 123-133, die die Interpretation des IPD-Rahmenplans durch die IFB 2001/2002 untersucht, leider ohne Einbeziehung von Unterrichtshospitationen und Lehrergesprächen, die ihr nicht ermöglicht wurden.

⁵⁷ Kleine Anfrage des Abgeordneten Özcan Mutlu (Bündnis 90/Die Grünen) vom 10.11.2006 und Antwort zum Islamischen RU im Schuljahr 2006/07. Abgeordnetenhaus Berlin. Drucksache 16/10 035, 2.

⁵⁸ www.islamische-grundschule-berlin.de. Zum RU an der Islamischen Grundschule vgl. MOHR 2000, 58-84.

Wochenstunden erteilt und umfasst auch das Erlernen von Grundkenntnissen des Arabischen.

9. Jüdischer Religionsunterricht und jüdische Schulen

Die Jüdische Gemeinde zu Berlin ist mit über 12.000 Mitgliedern die größte in Deutschland, die orthodoxe Synagogengemeinde Adass Jisroel zählt ungefähr 1000 Gemeindemitglieder.⁵⁹ Beide Gemeinden engagieren sich im Hinblick auf religiöse Bildung. Während sich Adass Jisroel vor allem auf Angebote für Zuwanderer aus Osteuropa konzentriert, zielen die Bildungsangebote der Jüdischen Gemeinde, insbesondere der Jüdischen Volkshochschule, nicht nur auf Gemeindemitglieder, sondern auch auf eine breitere interessierte Öffentlichkeit. Der Schwerpunkt schulischer Bildungsarbeit liegt auf den beiden von der Jüdischen Gemeinde getragenen Schulen, die im Schuljahr 2006/2007 von 673 Schülerinnen und Schülern besucht wurden.⁶⁰

Im Jahr 1986 wurde nach über 40 Jahren wieder eine jüdische Grundschule in Berlin eröffnet, die nach einem Umzug und Schulneubau den Namen des langjährigen Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Heinz Galinski, erhielt. Für die Vermittlung jüdischer Identität und jüdischen Wissens nehmen die judaistischen Fächer, die für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch sind, eine zentrale Rolle ein. Jüdischer Religionsunterricht ist hier mit dem Erlernen der hebräischen Sprache verstrickt und wird im Umfang von sechs Wochenstunden erteilt. Während in diesem Unterricht auch alle Unterrichtsmaterialien in hebräischer Sprache sind, wird der Thora-Unterricht, der im Umfang von zwei Wochenstunden von der 2. bis zur 6. Klasse hinzukommt, in deutscher Sprache erteilt. Er sieht einen chronologischen Durchgang von der Schöpfung bis zur Zerstörung des ersten Tempels vor.

Die Jüdische Oberschule, unter deren Dach sich ein Realschul- und ein Gymnasialzweig befinden, ist die einzige jüdische Schule im Sekundarbereich in Deutschland. Sie steht in der Tradition der 1781 auf Anregung von Moses Mendelsohn gegründeten jüdischen Schule und wurde nach der Schließung durch das NS-Regime 1942 im Jahr 1993 im historischen Gebäude in Berlin-Mitte wieder gegründet. Dem Bildungsideal von Moses Mendelsohn, das auf ein Nebeneinander von gesetzestreuem Judentum und weltlicher Bildung und Kultur zielt, ist die Schule bis heute verpflichtet. Dieses findet seit 1806 auch Ausdruck im gemeinsamen Unterricht von jüdischen und nicht jüdischen Schülern in den judaistischen und allgemeinbildenden Fächern. Heute kommen 27% der Schülerinnen und Schüler aus christlichen oder konfessionslosen Familien, 73% gehören dem jüdischen Glauben an. Von diesen stammen über die Hälfte aus Familien, die aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion eingewandert sind. In der Regel ist Deutsch nicht ihre Muttersprache und sie bringen kaum Vorwissen über das Judentum mit. Damit sich alle ihre Schüler nach ihrem persönlichen Verständnis in die jüdische Tradition einreihen können, sieht es die Schule als ihre Verpflichtung, „das geistige Erbe des Judentums“ zu tradieren, „das in der Kenntnis der Bibel und seiner Sprache, in der Grundkenntnis der Liturgie, in der Kenntnis der jüdischen Geschichte und der jüdischen Zerstreuung sowie in der

⁵⁹ Zahlen nach Angaben der Gemeinden. Bei Adass Jisroel handelt es sich um die 1869 erfolgte orthodoxe Abspaltung von der Einheitsgemeinde, die sich nach der Auflösung durch das NS-Regime erst 1989 wieder als Israelitische Synagogengemeinde zu Berlin rekonstituieren konnte.

⁶⁰ Die folgenden Ausführungen zu den beiden Schulen und zum RU basieren auf den Homepages der Schulen (www.heinz-galinski-grundschule.cidsnet.de; www.josberlin.de) und Hintergrundinformationen, für die ich Frau Rachel Bendavid (Heinz-Galinski-Schule), Herrn Dr. Ehrlich (Jüdische Oberschule) sowie Herrn Uri Faber, dem Bildungsreferenten der Jüdischen Gemeinde, danke.

Kenntnis der Geschichte und Bedeutung des Landes Israel für das jüdische Volk besteht“.⁶¹ Dafür sind das Erlernen der hebräischen Sprache und die Teilnahme am Jüdischen Religionsunterricht unerlässlich. Im dreistündigen Religions- und Bibelunterricht in der Sekundarstufe I und im Fach Jüdische Philosophie in der Sekundarstufe II, das als Grundkurs belegt oder als Leistungskurs gewählt wird, werden die Schülerinnen und Schüler auch in Fragen der jüdischen Liturgie unterwiesen und verschaffen sich einen Überblick über jüdische Geschichte, Literatur und Philosophie.

Die Erteilung von Jüdischem Religionsunterricht in derselben Intensität ist an staatlichen Schulen nicht möglich, schon allein weil die hebräische Sprache nicht systematisch erlernt wird. In Berlin wird an einer staatlichen Grund- und einer Oberschule Jüdischer Religionsunterricht angeboten, mit dem 128 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. An der Grundschule wird zusätzlich zum zweistündigen Religionsunterricht noch ein zweistündiger Thora-Unterricht für die Klassen 2-4 angeboten.

10. Weitere Angebote von Religions- und Weltanschauungsunterricht

Wie in anderen Bundesländern wird auch in Berlin an den Walddorfschulen freier christlicher Religionsunterricht angeboten, der von der anthroposophischen Gesellschaft verantwortet wird. Im Schuljahr 2006/2007 werden mit diesem 2040 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Außerdem wird Religionsunterricht von der Griechisch-orthodoxen Kirche und der Buddhistischen Gesellschaft Berlin e. V. angeboten: Im Schuljahr 2006/2007 nehmen 59 Schülerinnen und Schüler am griechisch-orthodoxen und 48 am buddhistischen Religionsunterricht teil. Buddhistischer Religionsunterricht wird seit dem Schuljahr 2003/2004 angeboten, er befindet sich noch im Aufbau. Der Rahmenplan, der sich in weiten Teilen an den in Österreich erprobten anlehnt, ist nach den drei Merkmalen Buddha, Dharma und Sangha gegliedert. Da das Bekenntnis zu den drei Juwelen alle buddhistischen Schulrichtungen und Traditionen vereint, richtet sich das Angebot an alle Buddhisten und am Buddhismus Interessierten.⁶²

11. Ethikunterricht

Ziel des zum Schuljahr 2006/2007 an den Berliner Oberschulen eingeführten Ethikunterrichts ist es, dass die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband über die Frage nachdenken, „wie wir leben und ob es gut so ist, wie wir leben“.⁶³ Dies soll geschehen, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit Themen aus ihrer Erfahrungswelt jeweils unter der individuellen, gesellschaftlichen und ideengeschichtlichen Perspektive auseinandersetzen. Jedes Unterrichtsthema hat einen Beitrag zur Ausbildung der ethischen Reflexions- und Urteilsfähigkeit zu leisten und ist einem oder mehreren der sechs Themenfelder zuzuordnen: 1. Identität, Freundschaft und Glück; 2. Freiheit, Verantwortung und Solidarität; 3. Diskriminierung, Gewalt und Toleranz; 4. Gleichheit, Recht und Gerechtigkeit; 5. Schuld, Pflicht und Gewissen; 6. Wissen, Hoffen und Glauben. Für die Doppeljahrgangsstufen 7/8 und 9/10 werden die zu erreichenden Fähigkeiten und Fertigkeiten als Bildungsstandards formuliert. Dabei wird zwischen zwei Niveaustufen unterschieden: Die elementaren Standards sind für alle

⁶¹ Schulprogramm der Jüdischen Oberschule Berlin vom 29.05.2006, 11.

⁶² Schulflyer, Rahmenplan und weitere Informationen in: www.buddhistischer-religionsunterricht.de.

⁶³ SENATSV ERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT / LANDESINSTITUT FÜR SCHULE UND MEDIEN 2006, 3. Vgl. auch SENATSV ERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT 2006, 10.

Schularten verbindlich, während die erweiterten Standards für leistungsstärkere Lerngruppen empfohlen werden und für gymnasiale Lerngruppen verpflichtend sind. Bei einer Sichtung der unter den Themenfeldern aufgelisteten Fragen und Aspekte fällt auf, dass in den ersten fünf Themenfeldern die Aspekte Religion und Religionen nur in Bezug auf die ideengeschichtliche Perspektive benannt werden, nämlich im Themenfeld 2 als religiöses Gebot der Nächstenliebe, im Themenfeld 3 als Formen der Feindesliebe in der Ethik der Weltreligionen und im Themenfeld 5 als christliche Lehre von der Erbsünde. Erst im Themenfeld 6 gerät Religion in der individuellen und gesellschaftlichen Perspektive in den Blick und es wird der Übergang von der ethischen zur religiösen Fragehaltung thematisiert.

Wie der Ethikunterricht Religion und Religionen in der Praxis thematisieren wird, ist noch weitgehend ungeklärt. In den begleitenden Unterrichtsmaterialien für Ethiklehrerinnen und -lehrer heißt es dazu: „Am einfachsten lässt sich sagen, was der religiös und weltanschaulich neutrale Ethikunterricht in Bezug auf das Thema Religion nicht leistet: Er bietet keine Einführung in verschiedene Religionen, ihre Glaubenstraditionen, Gebote, Lehren usw. – jemanden in eine Religion einführen, kann man nicht neutral. Stattdessen ist hier eine gemeinsame Beschäftigung mit weltanschaulichen Fragen wichtig.“⁶⁴ Da Religion vorrangig durch die Menschen mit ihren religiösen Bindungen in den Ethikunterricht gelangt, soll diese gemeinsame Beschäftigung neben der Vermittlung von Lebensbildern (z.B. Buddha, Jesus, Muhammad...) vor allem darin bestehen, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, ihr „religiöses Selbstverständnis zur Sprache bringen“.⁶⁵ Als zweiter Schwerpunkt wird die Beschäftigung mit den unterschiedlichen religiösen und kulturellen Prägungen und den dahinter stehenden Grundhaltungen der Jugendlichen in einer Klasse genannt. Zweifellos können so intensive Gesprächssituationen entstehen, die idealerweise in eine wertschätzende Haltung münden, doch wird die geforderte Sprachfähigkeit in Bezug auf Religion in der Regel nur bei den Jugendlichen anzutreffen sein, die sich über einen längeren Zeitraum, z.B. im konfessionellen Religionsunterricht, systematisch mit ihrer Bezugsreligion und ihrer eigenen religiösen Sozialisation auseinandergesetzt haben. Die meisten Schülerinnen und Schüler sind mit der Erwartung, ihr religiöses Selbstverständnis vor 30 Mitschülerinnen und -schülern zur Sprache zu bringen, überfordert. Allein der Bezug zur Erfahrungswelt der Lernenden kann diese konzeptionelle Frage nicht lösen.

Das Berliner Schulgesetz sieht für den Ethikunterricht vor, dass „einzelne Themenbereiche in Kooperation mit Trägern des Religions- und Weltanschauungsunterrichts gestaltet werden“⁶⁶ und überlässt die Entscheidung, in welcher Form die Kooperation durchgeführt wird, der einzelnen Schule. Auf dieser Grundlage hat die Evangelische Kirche zwei Kooperationsmodelle zwischen Ethik und dem Evangelischen Religionsunterricht entwickelt.⁶⁷ Modell 1 wurde für die 189 öffentlichen Oberschulen konzipiert, die Evangelischen Religionsunterricht anbieten, und soll zunächst an zehn Modellschulen starten, die einen entsprechenden Schulkonferenzbeschluss herbeigeführt haben. Das Modell sieht je nach Thema drei mögliche Kooperationsverfahren

⁶⁴ BERLINER LANDESINSTITUT FÜR SCHULE UND MEDIEN 2006, 13.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Schulgesetz für das Land Berlin – ab 1.1.2007 geltende Fassung, § 12 Abs. 6, in: www.berlin.de/sen/bildung/rechtvorschriften.

⁶⁷ Die beiden Modelle wurden von der für den RU zuständigen Abteilung im Konsistorium der EKBO mit Beratung durch das Pädagogisch-Theologische Institut (PTI) entwickelt. Ich beziehe mich im Folgenden auf die Vorstellung der Modelle durch Cornelia Oswald (PTI) in ihrem Vortrag *Religionsunterricht für alle. Neue Modelle für ein Miteinander von Ethik und Religion* am 10. März 2007 in der Evangelischen Akademie in Berlin.

vor: kontinuierliche Zusammenarbeit, punktuelle Zusammenarbeit plus Differenzierungsphasen und projektbezogene Zusammenarbeit. Modell 2 („RU mobil“) richtet sich an die 98 öffentlichen Oberschulen, an denen kein Evangelischer Religionsunterricht angeboten wird. Für diese Schulen wurde ein Abrufangebot für Ethiklehrkräfte von fünf Themenmodulen entwickelt zu den Inhalten Bibel, Gottesfrage, Religion und Medien, Feste Feiern, christliche Symbole und Rituale. Die Themenmodule sind auf den Rahmenlehrplan Ethik abgestimmt, bieten sich besonders für Themenfeld 6 an und werden in Bezug auf die individuelle, die gesellschaftliche und ideengeschichtliche Perspektive entfaltet. Das Angebot besteht darin, dass eine Religionslehrkraft für eine 6-14stündige Unterrichtseinheit zu einer Kooperation in den Ethikunterricht kommt oder einen ein- oder mehrtägigen Workshop für die Ethikklasse anbietet.

Bedauerlicherweise investiert die Evangelische Kirche in die Entwicklung von Modell 1 weniger als in Modell 2, obwohl jenes das naheliegende ist. Denn zu Modell 1 wurden durch die Entwicklung des Konzeptes der Fächergruppe schon Vorarbeiten geleistet und auch das große Interesse der Schulleiter im Oberschulbereich an einer Wahlpflichtlösung bezieht sich gerade auf an der Schule dauerhaft verankerte Kooperationsmodelle zwischen Religions- und Ethikunterricht. Für gute Schulen, die fächerübergreifendes und -verbindendes Lernen fördern, ist eine Konkretion von Modell 1 sehr attraktiv. Hier sollten Unterrichtshilfen und gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Religions- und Ethiklehrkräfte entwickelt werden. Daneben wäre eine Abstimmung mit den anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sinnvoll.

12. Religiöse Bildung in Berlin: Thesen zur Zukunft des Religionsunterrichts

12.1 Schülerinnen und Schüler brauchen Religionsunterricht in ihrer Bezugsreligion, um eigene Fragen weiterzuentwickeln, um religiös sprachfähig zu werden und so eine Ausgangsposition für den Dialog mit Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen zu entwickeln.

Für viele Kinder und Jugendliche ist Religion ein wichtiger Teil ihres Lebens und Selbstverständnisses. Anderen, die sich selbst als nicht religiös bezeichnen, bleibt das oft unverständlich. Sie alle haben ein Recht auf religiöse Bildung. Das „Recht des Kindes auf Religion“ (Friedrich Schweitzer) bedeutet, dass Kinder und Jugendliche Wissen über Religion und Religionen brauchen, um unsere Kultur und Geschichte zu verstehen und an der Gesellschaft partizipieren zu können. Sie brauchen einen Ort, an dem sie ihre Fragen aussprechen und mit speziell dafür ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern reflektieren und weiterentwickeln können. Gerade in einer Stadt wie Berlin mit ihrer religiösen und kulturellen Vielfalt ist diese Vergewisserung des Eigenen aus religionspädagogischer Perspektive von großem Wert. Im konfessionellen Religionsunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler die Sprach- und Reflexionskompetenz, die sie brauchen, um in einen Dialog mit Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen zu treten. Angebote religiöser Bildung in der Schule sind für die Schülerinnen und Schüler und für die Eltern nur transparent, wenn sie sich standortbezogen und positionell profilieren. Die Schülerinnen und Schüler sollen verschiedene Angebote von Religionsunterricht kennen lernen können; denn „Pluralitätskompetenz erwächst aus dem Umgang mit Pluralität“ (Wolfgang Welsch).

12.2 Neben ethischer Bildung ist eine profilierte religiöse Bildung in der Schule im öffentlichen Interesse.

Der Berliner Religionsstreit der letzten Jahre ist auch ein Beleg dafür, dass in der öffentlichen Meinung das Bewusstsein gewachsen ist, dass eine Bildung der Schülerinnen und Schüler im ethischen und religiösen Bereich im öffentlichen Interesse ist. Die Rufe nach einer verstärkten „Werteerziehung“ in der Schule mehrten sich nach dem Mord an der jungen Mutter Hutun Sürücü durch ihren Bruder im Februar 2005, der von einigen Schülern als „Ehrenmord“ gutgeheißen wurde, und mündeten schließlich in die Einführung des verpflichtenden Ethikunterrichts. Es ist zu begrüßen, dass in der Schule mehr Räume geschaffen werden, über das Gute und Richtige zu streiten. Werte sind nicht immer im Konflikt – oft ist das Gute für alle erkennbar –, und doch ist es für ein gesittetes und gewaltfreies Zusammenleben entscheidend, dass eine „Dissenstauglichkeit“ eingeübt wird:⁶⁸ die Fähigkeit, aushalten zu können, dass schlechte Argumente eine Mehrheit gefunden haben, dass der Freund sein Herz an etwas hängt, das ich nicht teile, dass die Schwester ein Leben lebt, das den Vorstellungen der Familie widerspricht. Es ist eine wichtige Aufgabe, dieses „emotionale Fundament des demokratischen Zusammenlebens“⁶⁹ zu legen.

Es liegt im Wesen unserer Demokratie begründet, dass diese Aufgabe nicht durch ein einzelnes Fach oder auch die Schule allein geleistet, sondern nur gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Gruppen angegangen werden kann, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. Der Unterricht der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in der Berliner Schule leistet hier einen wichtigen Beitrag, indem er den religiösen Fragen der Kinder und Jugendlichen nachgeht, Wissen über die eigene und andere Religionen vermittelt, dem religiösen Fundamentalismus von Jugendlichen seine antifundamentalistische Selbstaufklärung entgegensetzt,⁷⁰ die Entwicklung der religiösen Identität begleitet und die Sprach- und Diskursfähigkeit in Bezug auf Religion und Ethik fördert. Gleichzeitig wirkt ihr schulisches Engagement auf die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zurück, kann die Bildung von „Parallelgesellschaften“ verhindern und eine Verständigung innerhalb der Gesellschaft fördern. Diesen Zusammenhang bezeichnet Rolf Schieder als „Zivilisierung der Religion durch Bildung“.⁷¹

Die Einbindung der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist im öffentlichen Interesse. Daher ist das Land Berlin gut beraten, wenn es ein allmähliches Verschwinden des Religionsunterrichts von den Oberschulen nicht in Kauf nimmt, sondern Initiative ergreift, diesen an den Oberschulen auszubauen und Kooperationen zwischen Ethik- und Religionsunterricht zu fördern. Auf diese Weise kann gelingen, was der Ethikunterricht allein nicht kann und will, aber Teil des Bildungsauftrags der Schule ist: Alle Schülerinnen und Schülern erwerben die religiösen Kompetenzen, die sie brauchen, um mündige Teilhaber der Gesellschaft zu werden. Langfristig wird eine Kooperation nur zwischen gleichberechtigten Partnern funktionieren und bei vollständiger Finanzierung des Religionsunterrichts durch das Land. Auch liegt es im öffentlichen Interesse, wenn das Land die Lehrkräfte auswählt und Einfluss auf die Inhalte des Religions- und Weltanschauungsunterrichts nehmen kann, z.B. durch eine Verzahnung der Rahmenlehrpläne im Hinblick auf interreligiöses Lernen. Dies ist nur durch eine Statusveränderung des Religionsunterrichts möglich.

⁶⁸ So Roland Reichenbach in seinem Vortrag „Erziehung zum Guten‘ aus Perspektive der Erziehungswissenschaft“ am 4. März 2006 in der Katholischen Akademie in Berlin.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ SCHLUSS 2006, 20f.

⁷¹ So auch im Titel seines Aufsatzes, auf den ich mich beziehe: SCHIEDER 2001.

12.3 Religionsunterricht – Evangelische Schulen – Schulversuche: Es gehört zum Auftrag der Kirche, religiöse Bildung in der Schule weiterzuentwickeln.

Mit der aus mehreren ordentlichen Unterrichtsfächern bestehenden Fächergruppe haben die Kirchen ein innovatives und anspruchsvolles Konzept religiöser, philosophisch-ethischer und weltanschaulicher Bildung für alle Berliner Schülerinnen und Schüler entworfen. Dieses Konzept hat keine politische Mehrheit gefunden. Dennoch sollten die Kirchen am Konzept der Fächergruppe festhalten und dieses – unabhängig von der Statusfrage – in der Praxis entfalten. Das Vorhaben der Evangelischen Kirche, ein Kooperationsmodell zwischen Religions- und Ethikunterricht an zehn Modellschulen zu beginnen, sollte auch die anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, soweit sie an den Oberschulen vertreten sind, einbeziehen. Daneben sollten in enger Absprache mit den Schulen die beiden Kirchen miteinander und mit möglichst allen anderen Trägern von Religions- und Weltanschauungsunterricht Kooperationsvereinbarungen für mindestens zehn ausgewählte Grundschulen in unterschiedlichen Milieus schließen, mit dem Ziel in den 5. und 6. Klassen das Konzept der Fächergruppe zu erproben. Diese Schulversuche sollten wissenschaftlich begleitet werden.

Da an staatlichen Schulen unter den gegebenen Bedingungen nicht alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu religiöser Bildung haben, kommt den konfessionellen Schulen in Berlin eine besondere Rolle zu. So zeigen Evangelische Schulen beispielhaft und entfalten auch die Neugründungen in vielen Facetten, dass ein evangelisches Profil nicht nur ein Fach, sondern eine ganze Schule mitgestaltet. Gerade wegen dieser für religiöse und ethische Bildung günstigen Rahmenbedingungen sollte die Kirche Schulversuche an ausgewählten Evangelischen Schulen anregen. Diese können als „Muster des Normalen“ jenseits aller politischen Auseinandersetzungen Modelle entwickeln, in denen religiöse und ethische Bildung nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern einander sinnvoll ergänzen.

Literatur

- ANSELM, HELMUT, Islamischer Religionsunterricht – mehr als nur ein neues Fach. Arbeitshilfe für den evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien. Hg. von der Gymnasialpädagogischen Materialstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Aktuelle Information 39, o.J.
- BARON, RÜDEGER / BOHNE, JÜRGEN, Evangelische Schulgründungen 1989-1994. Die Beteiligung der Evangelischen Schulstiftung in Bayern, in: BOHNE, JÜRGEN (Hg.), Evangelische Schulen im Neuaufbruch. Schulgründungen in Bayern, Sachsen und Thüringen 1989-1994, Göttingen 1998, 15-47.
- BERLINER LANDESINSTITUT FÜR SCHULE UND MEDIEN (Hg.), Ethikunterricht in der 7. Jahrgangsstufe. Berliner Unterrichtsmaterialien Ethik. Heft 1, Berlin 2006.
- EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG / ERZBISTUM BERLIN (Hg.), Evangelischer Religionsunterricht in Berlin und Brandenburg, Berlin 1999.
- EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG (Hg.), Religionsunterricht in Berlin: Schulisches Unterrichtsfach in einer Fächergruppe. Berlin, Oktober 1998.
- EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG (Hg.), www.alles-wissen-wollen.de oder Leben mit Sinn und Verstand. Evangelischer Religionsunterricht in Berlin als

ein Unterrichtsfach in einer Fächergruppe religiöser, philosophisch-ethischer und weltanschaulicher Bildung, Berlin Juni 2000.

EVANGELISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG-SCHLESISCHE OBERLAUSITZ (Hg.), Evangelischer Religionsunterricht in Berlin und Brandenburg für die Jahrgangsstufen 1 bis 10. Grundsätze und Rahmenlehrplan. Entwurf, Berlin 2005.

VON FELDMANN, PETER, Ein Urteil aus Berlin, in: BUSCH, ROLF (Hg.), Integration und Religion. Islamischer Religionsunterricht an Berliner Schulen, Berlin 2000, 43-51.

GIESE, GERHARD, Die Schulpolitik der Evangelischen Kirche in Berlin, in: Mission draußen und drinnen. Festgabe an Hans Lokies, Berlin o.J. [1955], 135-212.

GRETHLEIN, CHRISTIAN, Das „Berliner Modell“ – eine Rekonstruktion seines Ursprungs in religionspädagogischem Interesse, in: BESIEN, GERHARD / GESTRICH, CHRISTOF (Hg.), 450 Jahre Evangelische Theologie in Berlin, Göttingen 1989, 483-509.

GROSCHOFF, HORST, Lebenskunde. II 2 Humanistische, in: LexRP Bd. 2, Neukirchen-Vluyn 2001, 1168-1170.

HÄUSLER, ULRIKE, Kreuzen gegen den Wind: Religionslehrerbildung in Berlin, in: ZPT 1/ 2007, 29-40.

HUMANISTISCHER VERBAND DEUTSCHLANDS, LANDESVERBAND BERLIN E.V. (Hg.), Rahmenplan für den Lebenskundeunterricht, 3., überarb. Aufl., Juli 1993.

ISLAMISCHE FÖDERATION IN BERLIN (Hg.), Vorläufiger Rahmenplan für den islamischen Religionsunterricht im Lande Berlin. Grundschule. Klassenstufe 1-4. Vorgelegt von der Islamischen Föderation in Berlin, Berlin Mai 2001.

KRAFT, FRIEDHELM, Religionsunterricht in Berlin. Der öffentliche Streit um das von den Kirchen vorgeschlagene Konzept der Fächergruppe, in: DOYÉ, GÖTZ / KEBLER, HILDRUN, Konfessionslos und religiös. Gemeindepädagogische Perspektiven, Leipzig 2002, 159-183.

KRAFT, FRIEDHELM, „Streiflichter“ aus der Berliner Schulgeschichte: Wie kam die Kirche in Berlin zu ihren evangelischen Schulen?, in: Jahrbuch zum 50jährigen Bestehen der Evangelischen Schule Frohnau, Berlin 1999, 23-26 und 78-80.

KRAFT, FRIEDHELM, Welche Zukunft hat der Religionsunterricht? Der „Berliner Religionsstreit“ und die Wahrnehmung evangelischer Bildungsmitverantwortung in den „Räumen“ der Schule, in: OHLEMACHER, JÖRG (Hg.), Profile des Religionsunterrichts, Frankfurt a.M. 2003, 231ff.

LOKIES, HANS, Über den kirchlichen Beitrag zur Berliner Schulpolitik. Eine schulpolitische Denkschrift vom Oktober 1951, in: GIESE, GERHARD, Die Kirche in der Berliner Schule. Mit drei schulpolitischen Denkschriften von D. Hans Lokies, Berlin 1955, 117-129.

LÜPKE, ROLF, Der Berliner Weg zum Konzept einer Fächergruppe, in: Religions- und Ethikunterricht in der Schule mit Zukunft, Bad Heilbrunn 2003, 167-182.

MELLINGHOFF, GERHARD HEINRICH, Die Entwicklung der Schulen in evangelisch-kirchlicher Trägerschaft in Berlin-West 1945-1970. Ein Beitrag zum Verhältnis der Evangelischen Kirche zu Staat und Schule, phil. Diss. Erlangen-Nürnberg 1983.

MOHR, IRKA-CHRISTIN, Islamischer Religionsunterricht in Europa. Lehrtexte als Instrumente muslimischer Selbstverortung im Vergleich, Bielefeld 2006.

MOHR, IRKA-CHRISTIN, Muslime zwischen Herkunft und Zukunft. Islamischer Unterricht in Berlin, Berlin 2000.

Häusler, Ulrike: Religion unterrichten in Berlin, in: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 6 (2007), H. 1, 25-49.

NOTBUND FÜR DEN EVANGELISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT E. V. (Hg.), Zur Wahl: Ethik oder Religionsunterricht. Eine Dokumentation, Berlin Juni 2006.

SCHIEDER, ROLF, Die Zivilisierung der Religion durch Bildung als Programm und Problem des Protestantismus, in: SCHWEITZER, FRIEDRICH (Hg.), Der Bildungsauftrag des Protestantismus, Gütersloh 2001, 36-53.

SENATSVERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT (Hg.), Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I. Ethik, 1. Aufl., Berlin 2006.

SENATSVERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT / LANDESINSTITUT FÜR SCHULE UND MEDIEN (Hg.), Fachbrief Nr. 1. Ethik, Juni 2006.

SCHLUSS, HENNING, Religiöse Bildung und öffentliches Interesse - sechs Thesen, in: DOYÉ, KATHARINA / SPENN, MATTHIAS / ZAMPICH, DIRK (Hg.), Die Religionsphilosophischen Projektwochen, Münster 2006, 19-26.

VON STÜLPNAGEL, RUPERT, Keine Bildung ohne Religionsunterricht. Ein Beitrag zur aktuellen Frage des Religionsunterrichts an Berliner Schulen aus katholischer Sicht, in: BUSCH, ROLF (Hg.), Integration und Religion. Islamischer Religionsunterricht an Berliner Schulen, Berlin 2000, 202-209.

THOL-HAUKE, ANGELIKA, Christentum als Feindbild? Überlegungen zu Berichten von Religionslehrerinnen in Ost-Berlin, in: DOYÉ, GÖTZ / KEBLER, HILDRUN, Konfessionslos und religiös. Gemeindepädagogische Perspektiven, Leipzig 2002, 185-202.

WILKE, HANS HERMANN, Lebenskunde – Wahlfach der Freidenker in Berlin, in: Die Christenlehre 11/ 1992, 496-499.

WILKE, HANS HERMANN, Religionsunterricht als „Sache der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“. Zum Berliner Weg, in: COMENIUS-INSTITUT (Hg.), Christenlehre und Religionsunterricht. Interpretationen zu ihrer Entwicklung 1945-1990, Weinheim 1998, 244-254.